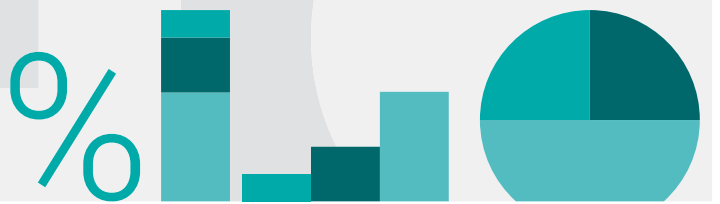


# BFS Aktuell



13 Soziale Sicherheit

Neuchâtel, Dezember 2021

## Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2020

# Trotz Covid-19 bleibt die Sozialhilfequote im Jahr 2020 unverändert bei 3,2%

Im Jahr 2020 haben in der Schweiz 272100 Personen mindestens einmal eine finanzielle Leistung der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten. Die Sozialhilfequote bleibt unverändert bei 3,2%. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Sozialhilfe sind bisher gering. Im Jahr 2020 stellt man gesamtschweizerisch eine Abnahme der Abgänge aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe fest.

### Kaum Zunahme bei den Sozialhilfebeziehenden

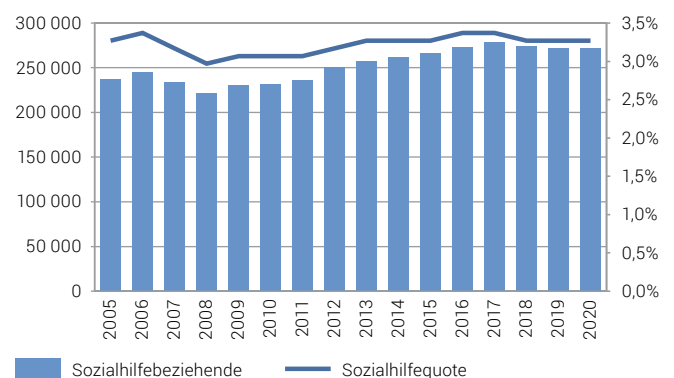
Im Jahr 2020 waren 633 Personen mehr auf Sozialhilfe angewiesen als im Vorjahr (siehe G1). Dies entspricht einer Zunahme von 0,2%. In Anbetracht der weitreichenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ist damit nur eine leichte Zunahme der unterstützten Personen zu beobachten. Diese wirkt sich nicht auf die Sozialhilfequote, also dem Anteil aller sozialhilfebeziehenden Personen an der ständigen Wohnbevölkerung, aus, sie verbleibt mit 3,2% auf dem Vorjahresniveau. Die mit Hilfe des Sozialhilfemonitorings der SKOS festgestellten Entwicklungen werden damit durch die nun vorliegenden Zahlen der Sozialhilfeempfängerstatistik bestätigt (siehe Kasten).

### In zwölf Kantonen nimmt die Sozialhilfequote ab

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Sozialhilfequote in sieben Kantonen, in sieben Kantonen bleibt sie unverändert und in zwölf Kantonen verzeichnet sie einen Rückgang (siehe G2). Generell lässt sich feststellen, dass in den meisten Kantonen die Anzahl abgeschlossener Dossier im Vergleich zum Jahr 2019 abgenommen hat. Dies ist ein Hinweis auf erschwerte Ablösungen von der Sozialhilfe im schwierigen Umfeld des Pandemiejahres 2020. Für

Anzahl Sozialhilfebeziehende und Sozialhilfequote, 2005–2020

G1

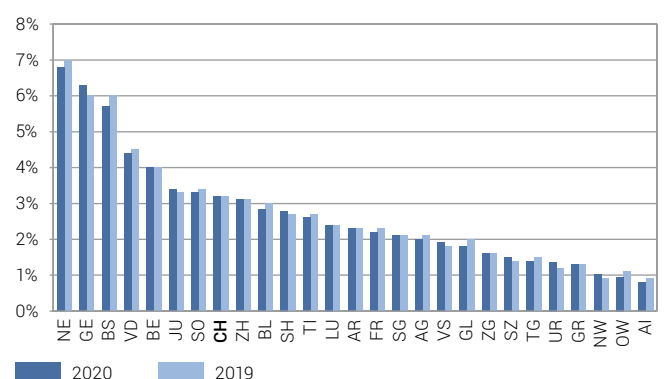


Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

© BFS 2021

Sozialhilfequote der wirtschaftlichen Sozialhilfe nach Kanton, 2019 und 2020

G2



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

© BFS 2021

### Sozialhilfemonitoring der SKOS

Die aktuellsten Zahlen der Sozialhilfeempfängerstatistik des BFS beziehen sich auf das Jahr 2020. Analysen für das Jahr 2021 sind Ende des Jahres 2022 zu erwarten. Aktuellere Hinweise auf die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Sozialhilfe gibt das Monitoring der Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe: [www.skos.ch](http://www.skos.ch) → Themen → Corona-Krise → Monitoring Fallzahlen. Zu Beginn der Corona-Krise war gesamtschweizerisch ein leichter Anstieg der Fallzahlen bemerkbar. Das Monitoring der SKOS zeigt für das Jahr 2020 ebenfalls leicht höhere Fallzahlen als im Jahr 2019. In den aktuellsten Resultaten von August 2021 werden Fallzahlen ausgewiesen, die unter dem Vorjahreswert (August 2020) liegen.

die unterschiedlichen Entwicklungen der kantonalen Sozialhilfequoten ist vor allem die Anzahl neu eröffneter Dossiers ausschlaggebend. Auch wenn die Anzahl neu eröffneter Dossiers gesamtschweizerisch stabil geblieben ist, beobachtet man in Kantonen mit abnehmender Sozialhilfequote eine vergleichsweise tiefe Anzahl neu eröffneter Dossiers. In Kantonen mit steigender Sozialhilfequote fällt demgegenüber die Zunahme der neu eröffneten Dossiers deutlicher aus.

Weiterhin weisen Kantone der Westschweiz und Stadtkantone überdurchschnittliche Quoten aus. Dazu gehören die Kantone Neuenburg, Genf, Basel-Stadt, Waadt und Bern. Unterdurchschnittliche Werte weisen demgegenüber eher ländlich geprägte Kantone aus.

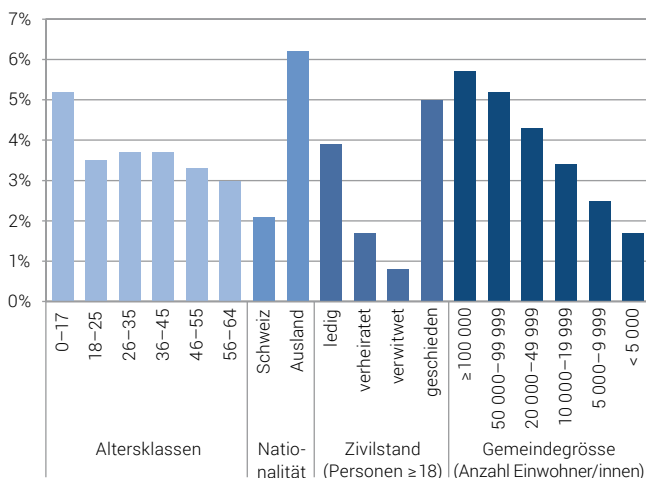
Die Zentrumslasten zeigen sich auch in den Auswertungen nach Bevölkerungsgrösse pro Gemeinde (siehe G3). In Städten mit 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder mehr liegt die Sozialhilfequote bei 5,7% und auch in Städten mit 50 000 bis 99 999 Einwohnerinnen und Einwohnern ist sie mit 5,2% deutlich erhöht. Hingegen liegt sie bei Gemeinden mit einer Bevölkerung von weniger als 10 000 Personen unter dem schweizerischen Mittelwert. Insbesondere Gemeinden mit weniger als 5 000 Personen verzeichnen mit 1,7% eine tiefe Sozialhilfequote.

### Risikogruppen bleiben unverändert, Anteil erwerbstätige Sozialhilfebeziehende stagniert

Kinder und Jugendliche (0–17 Jahre) haben mit 5,2% im Vergleich zu allen anderen Altersgruppen weiterhin die höchste Sozialhilfequote (siehe G3). Dies liegt daran, dass häufig Familienhaushalte auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind. Ausländerinnen und Ausländer weisen ein markant höheres Sozialhilferisiko auf als Schweizerinnen und Schweizer. Die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung beträgt 2020 6,2%, während die Quote der Schweizerinnen und Schweizer im selben Jahr bei 2,1% liegt. Scheidungen wirken sich ebenfalls auf das Sozialhilferisiko aus: 5,0% aller Geschiedenen sind 2020 auf Sozialhilfe angewiesen. 47,4% der Personen in der Sozialhilfe verfügen lediglich über einen obligatorischen Schulabschluss, 44,0% haben eine Berufsausbildung (Sek II). In der Gesamtbevölkerung liegen die entsprechenden Anteile bei 15,5% bzw. 44,2%.

### Sozialhilfequote verschiedener Risikogruppen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, 2020

G3



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

© BFS 2021

Seit 2016 ist der Anteil der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden tendenziell gestiegen (insbesondere in den Jahren 2018 und 2019 mit günstiger Wirtschaftslage) und weist im Jahr 2019 einen Wert von 28,9% auf. Im Jahr 2020 setzt sich diese Entwicklung nicht weiter fort und der Anteil der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden sinkt leicht auf 28,6%. Auch der Anteil der erwerbslosen Stellensuchenden in der Sozialhilfe stagniert bei 34,0% (2019: 34,2%). Zugenommen hat hingegen der Anteil der Nichterwerbspersonen von 36,9% auf 37,5% im Jahr 2020.

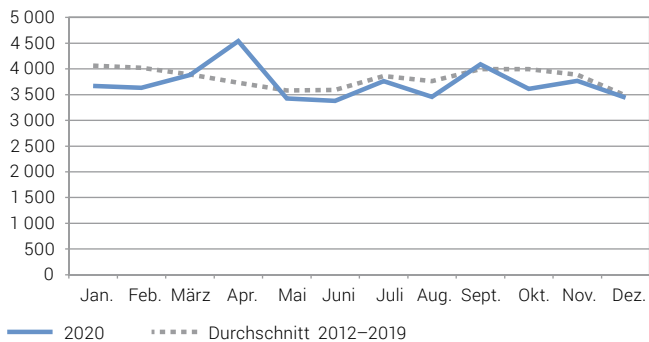
Die Anzahl anerkannter Flüchtlinge mit mehr als 5 Jahren seit Einreichung des Asylgesuchs und vorläufig aufgenommenen Personen bzw. Flüchtlinge mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz in der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist im Vergleich zum Vorjahr um 20,8% gestiegen (2019: 22 255; 2020: 26 882).

### Leicht erhöhte Anzahl neu eröffneter Sozialhilfedossiers

Mit dem ersten Massnahmenpaket gegen die Verbreitung von Covid-19 im Frühjahr 2020 kommt es kurzfristig zu einem deutlichen Anstieg der Personen, die neu Anrecht auf wirtschaftliche Sozialhilfe haben. So werden im April 2020 überdurchschnittlich viele neue Dossiers eröffnet (April = 4538, März = 3881, Februar = 3633). Im Mai 2020 pendelt sich die Anzahl der Neuzugänge aber bereits wieder unter dem Niveau der Vorjahre ein (Mai = 3424, siehe Grafik G4). Ausser im April wurden in keinem Monat mehr neue Dossiers eröffnet als im Durchschnitt der Jahre 2012–2019. Im Jahr 2020 werden insgesamt 44 658 Dossiers neu eröffnet, 2,7% mehr als 2019. Damit bleibt im Jahr 2020 trotz der Covid-19-Pandemie eine starke Zunahme der Inanspruchnahme von Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe aus.

## Anzahl neuer Dossiers in der Sozialhilfe nach Eintrittsmonat, 2012–2020

G 4

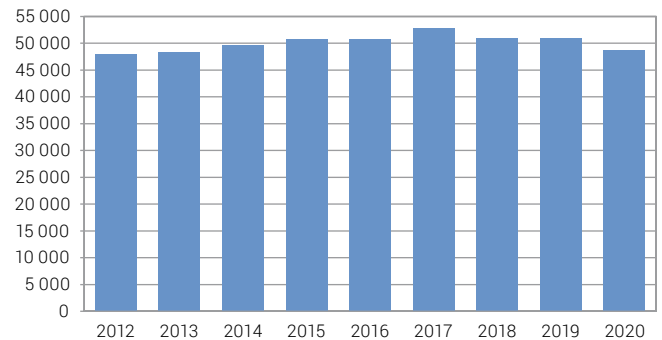


Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

© BFS 2021

## Abgeschlossene Dossiers, 2012–2020

G 5



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

© BFS 2021

### Dossierabschlüsse in der Sozialhilfe nehmen ab

Am ehesten machen sich die Auswirkungen der Pandemie bei den Ablösungen von der Sozialhilfe bemerkbar. Im Jahr 2020 konnten 48 624 Dossiers abgeschlossen werden, dies sind 2283 Dossiers weniger als im Vorjahr (2019: 50 907), und der Anteil der abgeschlossenen Dossiers an allen Dossiers mit Leistungsbezug beträgt 28,3% (2019: 29,7%). Das sind die tiefsten Werte seit dem Jahr 2013.

Passend zur Situation auf dem Arbeitsmarkt 2020 hat bei den Beendigungsgründen der Anteil Dossiers, die aufgrund einer Verbesserung der Erwerbssituation abgeschlossen werden konnte, von 35,5% im Jahr 2019 auf 32,9% im Jahr 2020 abgenommen sowie der Anteil abgeschlossener Dossiers, bei denen vorgelagerte Sozialleistungen die Existenzsicherung übernehmen konnten, von 27,7% auf 31,1% zugenommen.

### Covid-19 erhöht die Arbeitslosigkeit, Massnahmen des Bundes und der Kantone federn die wirtschaftlichen Folgen ab

Um die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie zu bremsen wurden 2020 vorübergehend weite Bereiche des öffentlichen Lebens stark eingeschränkt und viele Betriebe mussten ihre Tätigkeiten reduzieren oder zeitweise sogar ganz einstellen. Infolgedessen stieg die Anzahl registrierter Arbeitsloser saisonbereinigt von rund 105 000 Personen im Februar 2020 auf rund 161 000 im Mai desselben Jahres an. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich in nur drei Monaten von 2,3% auf 3,5%.<sup>1</sup> Damit war der Höchststand der Arbeitslosenquote aber auch bereits erreicht. Ende 2020 lag die Arbeitslosenquote saisonbereinigt bei 3,3%, bevor sie sich im Frühjahr 2021 dann rascher zurückbildete.

<sup>1</sup> Quelle: SECO, «Die Folgen von Covid-19 für den Arbeitsmarkt in der Schweiz» ([www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_Formulare/Wirtschaftslage/Konjunkturtendenzen/Spezialthema/spezialthema\\_folgen\\_covid-19\\_arbeitsmarkt.pdf.download.pdf/KT\\_2021\\_04\\_spezialthema.pdf](http://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Wirtschaftslage/Konjunkturtendenzen/Spezialthema/spezialthema_folgen_covid-19_arbeitsmarkt.pdf.download.pdf/KT_2021_04_spezialthema.pdf))

Umfangreiche Massnahmen von Bund und Kantonen zur Abfederung der wirtschaftlichen Pandemiefolgen haben dazu beigetragen, dass sich die schwierige wirtschaftliche Lage kaum auf die Sozialhilfe als letztes Sicherheitsnetz im System der Sozialen Sicherheit übertragen hat. Die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden steigt im Jahr 2020 nach den günstigen Entwicklungen in den Jahren 2018 und 2019 zwar leicht an, die Sozialhilfequote bleibt jedoch auf dem Vorjahresniveau und auch die Zugänge nehmen kaum zu. Die ausserordentlichen Massnahmen von Bund und Kantonen umfassten unter anderem die Verlängerung und Ausweitung des Anspruchs auf Kurzarbeitsentschädigung, die Verlängerung der maximalen Bezugsdauer von Arbeitslosenentschädigungen, Entschädigungen bei Erwerbsausfällen von Selbständigerwerbenden aufgrund der Pandemie sowie Härtefallentschädigungen und Liquiditätshilfen für Unternehmen.

Während im Februar 2020 rund 5000 Arbeitnehmende Kurzarbeitsentschädigung bezogen, waren es zwei Monate später 1,36 Millionen Arbeitnehmende, mehr als ein Viertel aller Beschäftigten. Durch den massiven Einsatz von Kurzarbeitsentschädigung konnte der historisch starke Rückgang der Wertschöpfung abgefedert und der Anstieg der Arbeitslosigkeit begrenzt werden. Auf Grund der Erhöhung der Bezugsdauer von Arbeitslosenentschädigung um rund 5,5 zusätzliche Monate wurde zudem von Anfang März bis Mitte August 2020 niemand ausgesteuert.<sup>2</sup> Dies dürfte auch erklären, warum der Anteil jener neu eröffneten Dossiers, bei denen die antragstellende Person vor Eintritt in die Sozialhilfe ausgesteuert wurde, deutlich zurückgegangen ist. Im Jahr 2020 beläuft sich der Anteil auf 6,3% (2019: 10,9%). Bei der Corona Erwerbsausfallentschädigung wurden im Jahr 2020 Leistungen für rund 245 000 Personen ausbezahlt, davon 148 000 direkt oder indirekt betroffene Selbständigerwerbende oder im eigenen Betrieb angestellte Führungskräfte, 78 000 Personen mit Quarantäneentschädigung und 18 000 Personen mit Entschädigung für Kinderbetreuung. Mit der Einführung des Covid-19 Gesetzes ab 17. September 2021 haben sich die

<sup>2</sup> Quelle: SECO, Kurzarbeit und Aussteuerungen ([www.amstat.ch](http://www.amstat.ch))

Anspruchsvoraussetzungen für direkt oder indirekt betroffene Selbstständigerwerbende grundlegend geändert, was zu einer Reduktion der Anspruchsgruppe geführt hat.<sup>3</sup>

## Alimentenbevorschussung

Geschiedene Personen weisen ein erhöhtes Risiko für den Bezug von Sozialhilfeleistungen aus. Scheidungen erhöhen auch das Sozialhilferisiko der Einelternfamilien. Die der Sozialhilfe vorgelagerte Alimentenbevorschussung (ALBV) kann je nach Situation der geschiedenen Eltern einen Sozialhilfebezug verhindern. Kommt der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht oder nur ungenügend nach und vermögen die finanziellen Mittel die Lebenskosten nicht zu decken, bevorschusst die ALBV die geschuldeten Unterhaltsbeiträge. Die ALBV existiert in allen Kantonen. Je nach kantonaler Gesetzgebung kann die Bevorschussung nur für Kinder oder zusätzlich auch für Erwachsene (FR, VD, VS, NE, GE, JU und ZG) beansprucht werden.

Die ALBV-Quote, der Anteil der Leistungsbeziehenden an der Gesamtbevölkerung, beträgt 0,56%. Die beiden Altersklassen mit den höchsten Anteilen an Beziehenden von ALBV gemessen an der Bevölkerung sind die der 6- bis 12-Jährigen und der 13- bis 17-Jährigen. Deren ALBV-Quote beläuft sich auf 1,98% bzw. 2,32%. Bei 83,8% der Beziehenden von ALBV handelt es sich um Einelternfamilien, die meisten davon haben ein Kind (56,8%). 12,3% der Beziehenden von ALBV sind Kinder und junge Erwachsene in Einpersonendossiers und die letzten 3,9% betreffen Erwachsenenalimente oder Einelternfamilien mit erwachsenen Kindern (19–25 Jahre) in der Unterstützungseinheit.

## Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Im Asylbereich liegt die Sozialhilfequote bei 83,2% (2019: 86,6%). 2020 wurden deutlich weniger Asylgesuche gestellt als im Vorjahr (–22,6%)<sup>4</sup>, was auch auf die coronabedingten Grenzschliessungen zurückzuführen ist. Zudem ist die Zahl der den Kantonen zugewiesenen Asylsuchenden durch das Inkrafttreten der beschleunigten Asylverfahren in den Bundeszentren im Jahr 2019 gesunken. Als Folge dieser Entwicklungen hat auch die Anzahl der in der Statistik ausgewiesenen sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden abgenommen (–35,5%). Da die Anzahl sozialhilfebeziehender Asylsuchender stärker zurückgegangen ist als die Anzahl Asylsuchender in den Kantonen generell (–32,7%), verringerte sich die Sozialhilfequote dieser Personengruppe gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Prozentpunkte (2019: 89,8%; 2020: 87,3%).

Im Flüchtlingsbereich beträgt die Sozialhilfequote 84,2% (2019: 86,5%). Die Zunahme der Erwerbsbeteiligung der Vorjahre setzt sich aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Lage im Pandemiejahr 2020 nicht fort. Der Anteil erwerbstätiger Sozialhilfebeziehender im Flüchtlingsbereich sinkt von 27,3% im Jahr 2019 auf 25,4% im Jahr 2020 (2018: 23,0%, 2017: 18,6%). Das Erwerbseinkommen dieser Personen reicht nicht aus, um die Lebenshaltungskosten ohne Sozialhilfe zu decken.

### Die Sozialhilfestatistik in Kürze

Die Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst jährlich alle Personen, die mindestens einmal im Kalenderjahr finanzielle Sozialhilfeleistungen bezogen haben. Erhoben werden die Daten auf der Basis von Sozialhilfedossiers (Unterstützungseinheit), die alle Personen derselben wirtschaftlichen Lebensgemeinschaft umfasst, die Sozialhilfe beantragen. In der Regel handelt es sich bei den Unterstützungseinheiten um Einzelpersonen, Familien oder Paare. Im Rahmen der Sozialhilfeempfängerstatistik werden auch verschiedene vorgelagerte bedarfsabhängige Leistungen wie die Alimentenbevorschussung oder die Mutter- und Elternschaftsbeihilfen erhoben. Diese Leistungen unterscheiden sich in ihrer Ausgestaltung von Kanton zu Kanton. Details dazu sind im Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu finden ([www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch](http://www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch)). Die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik werden auch im Rahmen des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verwendet.

<b>Herausgeber:</b>	Bundesamt für Statistik (BFS)
<b>Auskunft:</b>	<a href="mailto:info.social@bfs.admin.ch">info.social@bfs.admin.ch</a> , Tel. 058 461 44 44
<b>Redaktion:</b>	Marc Dubach, BFS; Luzius von Gunten, BFS
<b>Inhalt:</b>	Sektion Sozialhilfe, BFS
<b>Reihe:</b>	Statistik der Schweiz
<b>Themenbereich:</b>	13 Soziale Sicherheit
<b>Originaltext:</b>	Deutsch
<b>Layout:</b>	Sektion DIAM, Prepress/Print
<b>Grafiken:</b>	Sektion DIAM, Prepress/Print
<b>Online:</b>	<a href="http://www.statistik.ch">www.statistik.ch</a>
<b>Print:</b>	<a href="http://www.statistik.ch">www.statistik.ch</a> Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel, <a href="mailto:order@bfs.admin.ch">order@bfs.admin.ch</a> , Tel. 058 463 60 60 Druck in der Schweiz
<b>Copyright:</b>	BFS, Neuchâtel 2021 Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
<b>BFS-Nummer:</b>	766-2000

<sup>3</sup> Quelle: BSV, «Entschädigung für Erwerbsausfall bei Massnahmen gegen das Coronavirus» ([www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch) → Sozialversicherungen → Erwerbsersatzordnung (EO) → Grundlagen & Gesetze → Corona-Erwerbsersatz)

<sup>4</sup> Quelle: SEM, Kommentierte Asylstatistik 2020: [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch) → Publikationen & Service → Statistiken → Asylstatistik → Archiv ab 1994 → 2020